



Bundesverband
Betriebliche Mobilität
Expertise für Fuhrpark- & Mobilitätsmanagement

Dienstwagenüberlassung ? Oder doch lieber Car Allowance ?

FALLSTRICKE BEI DER GESTALTUNG DER VERTRÄGE

RA Roman Kasten, Wiesbaden



FLEET AND MOBILITY MANAGEMENT
FEDERATION EUROPE

Überlassungsvertrag vs. Car Allowance

Vorteile für das Unternehmen	Nachteile für das Unternehmen
Einfluss auf die Wahl der Fahrzeuge	Hoher Verwaltungsaufwand (Einkauf, Lohnbuchhaltung, Halterpflichten)
Mitarbeiterbindung	

Überlassungsvertrag vs. Car Allowance

Vorteile für das Unternehmen	Nachteile für das Unternehmen
Niedriger Verwaltungsaufwand (Keine Halterpflichten etc.)	Kaum Einfluss auf die Art der Fahrzeuge
Kein Ärger wegen Rückgabeschäden	Keine Mitarbeiterbindung

Überlassungsvertrag vs. Car Allowance

Regelungsinhalte

Überlassungsvertrag

- Laufzeit
- Private Nutzung
- Überlassung an Dritte
- Kosten
- Pflichten des AN
- Verhalten bei Unfällen
- Haftung
- Rechte Dritter
- Beendigung der Überlassung / Widerruf
- Rückgabe des Fahrzeugs

Car Allowance

- Verpflichtung zur Nutzung für dienstliche Zwecke
- Kosten für Instandhaltung, Anschaffung, Betrieb und Ersatzfahrzeug
- Versicherung
- Nutzungspauschale
- Haftung des Unternehmens ausschließen
- Widerruf
- Laufzeit

Car Allowance – Regelungsinhalte

- ▶ Die Nutzungspauschale dient insbesondere der pauschalen Abgeltung des mit der dienstlichen Nutzung einhergehenden Schadens- und Wertminderungsrisikos sowie etwaiger Kosten eines Mietwagens und der Kosten für eine Versicherung.
- ▶ Der Arbeitnehmer trägt die auf die Nutzungspauschale etwa entfallenden Steuern und Sozialabgaben.
- ▶ Die Nutzungspauschale dient der Deckung eines finanziellen Risikos des AN. Sie muss daher ausreichend hoch bemessen sein. Sie darf daher nicht nur die „laufenden Betriebskosten“ und den Wertverlust abdecken, sondern eben auch die Kosten für Versicherung etc.. Der Haftungsausschluss wird nur durch eine ausreichende Risikovergütung wirksam sein.

- ▶ **§ 307 BGB – unangemessene Benachteiligung ?!?!**

Car Allowance – Regelungsinhalte

- ▶ Sie wollen das Risiko über folgendes **wirksam** auf den Mitarbeiter übertragen
 - Wertverlust
 - Schadenrisiko
 - Versicherung
 - Kfz-Steuer
 - Wartung & Inspektion
 - Reparaturen

Car Allowance – Nutzungspauschale

► Option1:

- *Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Kilometergeld in Höhe von 0,30 EUR pro mit seinem Kfz im dienstlichen Interesse gefahrenen Kilometer. Diese Zahlung des Kilometergeldes ist nach derzeit geltendem Recht steuerfrei. Für Fahrten des Arbeitnehmers zwischen seiner Wohnung und seiner Arbeitsstätte zahlt der Arbeitgeber kein Kilometergeld. Die Kilometergeldabrechnung soll in der Regel spätestens bis zum 10. des Folgemonats eingereicht werden.*
- Die Option 1 kombiniert aus steuerlichen Gründen für den AN die Nutzungspauschale und das Kilometergeld. Die Nutzungspauschale ist vom Arbeitnehmer voll zu versteuern und sozialabgabenpflichtig. Dagegen kann nach derzeitigem Recht dem Arbeitnehmer ein Kilometergeld für Dienstfahrten in Höhe von 0,30 EUR pro Kilometer steuerfrei zugewendet werden.

Car Allowance – Nutzungspauschale

► Option2:

- *Eine weitergehende Zahlung von Kilometergeld, auch für rein dienstliche Fahrten, erfolgt nicht. Die Parteien sind davon ausgegangen, dass die jährliche Fahrleistung für dienstliche Fahrten _____ km nicht übersteigt. Die Verbrauchskosten hierfür sind in der monatlichen Nutzungspauschale enthalten. Übersteigen die dienstlich veranlassten jährlichen km diesen Umfang um mehr als 10%, so werden sich die Parteien hierüber ins Vernehmen setzen.*
- Ist die Nutzungspauschale zu niedrig, um neben den infolge der dienstlichen Nutzung des Kfz tatsächlich entstehenden Kosten auch das Schadensrisiko (insbesondere Unfallrisiko) angemessen abzudecken, ist der Ausschluss der verschuldensunabhängigen Haftung des Arbeitgebers für Eigenschäden des Arbeitnehmers möglicherweise unwirksam.
- Auf der anderen Seite kann bei Unternehmen mit Betriebsrat eine zu hohe Nutzungspauschale, die über eine angemessene Abgeltung der tatsächlich entstehenden Kosten und des Schadensrisikos hinausgeht, ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates begründen. Eine sinnvolle Höhe der Nutzungspauschale (ohne zusätzliches Kilometergeld) kann daher nur bestimmt werden, wenn die zu erwartenden dienstlich zu fahrenden Kilometer im Vorhinein einigermaßen zuverlässig geschätzt werden können.

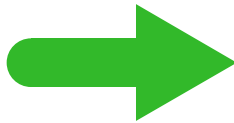
Car Allowance – Haftung des Unternehmens

Klausel:

Sämtliche Ansprüche des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aus und im Zusammenhang mit der Nutzung seines oder eines anderen Kfz für dienstliche Zwecke sind mit der Nutzungspauschale und dem Kilometergeld nach § xy abgegolten. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Arbeitgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Arbeitgebers beruhen. Satz 1 gilt ferner nicht für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Arbeitgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Arbeitgebers beruhen.



2010



Bundesverband
Betriebliche Mobilität
Expertise für Fuhrpark- & Mobilitätsmanagement

2022



WWW.MOBILITAETSVERBAND.DE